

Teilstellenplan Stabstelle Nachhaltiges Norderstedt

- 1) Stabstelle Nachhaltiges Norderstedt, 01057 – Klimawissenschaftler*in

Was sind die Aufgaben dieses Wissenschaftler? Ist die Stelle befristet? Ist die Förderung 100%? Dient die Arbeit Norderstedts oder anderen? Wie profitieren wir als Norderstedt davon? Gibt es eine Stellenbeschreibung bzw. kann diese vorgelegt werden?

ANTWORT: siehe Umweltausschuss vom 23.9.2023, TOP 23.12 – die Förderung in Höhe von 330.000€ deckt die Personalkosten für 3 Jahre Projektlaufzeit vollständig ab. Norderstedt wird damit als erste deutsche Stadt ein passgenau entwickeltes Instrument erarbeiten, das für die Politik eine Steuerung der Klimaschutzaktivitäten im Hinblick auf die politischen Zielsetzungen unterstützt. Da es als open source-Tool zur Nutzung auch in anderen deutschen Städten erstellt wird, resultiert daraus zusätzlich ein Imagegewinn für Norderstedt. Die Stelle ist befristet bis mindestens 31.10.2026.

Die Arbeitsplatzbeschreibung liegt vor und kann eingesehen werden.

Teilstellenplan Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr (Amt 60)

- 2) ~~Stabstelle Nachhaltiges Norderstedt~~, FB Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften, 01130 – techn. Angestellte*r
- 3) ~~Stabstelle Nachhaltiges Norderstedt~~, FB Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften, 01131 – techn. Angestellte*r

Gibt es eine Stellenbeschreibung bzw. kann diese vorgelegt werden? Erläuterung zur Notwendigkeit der Verdoppelung.

ANTWORT: Ja, die Arbeitsplatzbeschreibung liegt vor und kann eingesehen werden.

Aufgrund der regen Bautätigkeit in Norderstedt als wachsende Stadt, die auch perspektivisch nicht abnehmen wird, ist das zu betreuende und zu ergänzende Kanalnetz sowie die Anzahl der Pumpstationen seit der letzten Stellenbemessung stetig und deutlich gewachsen. Aufgrund vieler älterer Kanäle besteht zudem ein hoher und noch zunehmender Sanierungsaufwand, der einen Mehraufwand in der Bearbeitung mit sich bringt.

Ergänzend sind die Selbstüberwachungsverordnungen deutlich verschärft worden, so dass das städtische Kanalnetz und die städtischen Gebäudeanschlussleitungen umwelttechnisch überprüft und ggf. saniert werden müssen.

Im Zuge der klimatischen Veränderungen sind die Kommunen gehalten, eine wassersensible Stadtentwicklung zu fördern (Beschluss des Bundeskabinetts zur nationalen Wasserstrategie).

Die Kommunen sollen verpflichtet werden, Gefahren- und Risikokarten für Starkregenereignisse zu erstellen und bei der Bebauungsplanung zu berücksichtigen:

Vor diesem Hintergrund ist es schon heute Standard, dass zu jedem B-Plan ein Entwässerungskonzept vorn Investor zu entwickeln ist und von den Stelleninhabenden zu begleiten ist: Hinzu kommt, dass die Generalentwässerungsplanung vor dem o.g. Hintergrund zu überarbeiten ist. Der Beschluss hierzu erfolgte im Umweltausschuss im letzten Jahr. Für den 1. Schritt wurden für die Grundlagenermittlung bereits 600 000 € zur Verfügung gestellt.

Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich geworden, die Anzahl der Stellen für diesen Aufgabenbereich deutlich zu erhöhen, um dem anfallenden Arbeitsanfall und den an uns gestellten Anforderungen nachkommen zu können.